

Alternative Betrachtung

Für den Fall, dass sich die bisher für die Straße Kamp angenommene zulässige Höchstgeschwindigkeit von $v=30$ km/h auf $v=50$ km/h erhöht, ergeben sich im Hinblick auf die Lärmbelastung der untersuchten Bereiche am Tage und in der Nacht um bis zu 2,2 dB(A) höhere Beurteilungspegel.

Tabelle (Anhang) : Beurteilungspegel exemplarischer Immissionsorte für den Alternativfall

Nr.	Nutzung	Immissionsort		Empfängerhöhe	Beurteilungspegel in dB(A)	
		Orientierungswert in dB(A)			ohne / mit innerörtlicher Verbindungsstraße	
		tags	nachts		tags	nachts
1	WA (Jersbeker Straße)	55	45	lautestes Geschoß	64,0 / 60,2	55,9 / 51,9
2	WA (Jersbeker Straße)	55	45	lautestes Geschoß	66,3 / 62,6	58,1 / 54,3
3	WA (Kamp)	55	45	lautestes Geschoß	57,0 / 56,0	48,4 / 47,3
4	WA (Kamp)	55	45	lautestes Geschoß	56,4 / 55,8	47,7 / 47,2

Bezüglich des Umfangs der festzusetzenden Schallschutzmaßnahmen ergibt sich im Alternativfall im Abschnitt Kamp für den Netzfall ohne bzw. mit Bau der innerörtlichen Verbindungsstraße eine um ≈ 6 m größere Ausdehnung des Lärmschutzbereichs für die Festsetzung schallgedämmter Lüftungen.

Wird die künftige zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Straße Kamp im Rahmen des Planverfahrens nicht festgesetzt, ist im Sinne einer sachgerechten Abwägung zu empfehlen, die etwas höheren Festsetzungen des Alternativfalls zu verwenden.